

BAUSTELLENUNTERWEISUNG GEMÄß § 154 BAUV

(BAUARBEITERSCHUTZVERORDNUNG)

Baustellenbezeichnung und -adresse (in Blockbuchstaben):

.....
NAME der verantwortlichen und unterweisungspflichtigen Person auf der Baustelle

(in Blockbuchstaben):

.....
Jeder nachfolgend namentlich Angeführte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass:

- er / sie vor **der erstmaligen Aufnahme** der Tätigkeit auf der oben genannten **Baustelle**, speziell abgestimmt auf den Aufgabenbereich und die **besonderen Gefahren** dieser Baustelle, in der sicheren und fachgerechten Durchführung der **Arbeiten unterwiesen wurde**,
- ihm / ihr die Arbeitsweise und das **Verhalten** sowie die anzuwendenden **Schutzmaßnahmen** verständlich und durch Vorzeigen erklärt wurden, insbesondere auch unter Heranziehung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (Mappe „Sicherheit am Bau“), in denen die Sicherheits- / **Arbeitnehmerschutzmaßnahmen** auch bildlich dargestellt sind,
- er / sie **die Unterweisung** durch Befragung nochmals geprüft wurde ob er / sie die Unterweisung **verstanden** hat,
- ihm / ihr bekannt ist, dass die **vorhandene** und zur Verfügung gestellte **Schutzausrüstung** gemäß § 15 Arbeitnehmerschutzgesetz vom **Arbeitnehmer verpflichtend und ordnungsgemäß** zu verwenden ist und er / sie sich so zu verhalten hat, dass die Gefährdung soweit als möglich vermieden wird,
- auf **der Baustelle Alkohol- und Suchtverbot besteht** und die Baustelle bei Alkohol- und Suchtgifteinwirkung nicht betreten werden darf,
- sofern er / sie als **Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung** auf dieser Baustelle überlassen wurde, vom Überlasser auf die Gefahren, denen er / sie ausgesetzt ist, vor der Überlassung ausreichend informiert wurde,
- bei ernster **und nicht vermeidbarer Gefahr** die **Tätigkeit unverzüglich einzustellen** ist
- er / sie bei **Arbeiten auf Dächern** hinreichend darüber belehrt wurde, dass **Absturzsicherung** oder **Schutzeinrichtungen** zwingend zu verwenden sind.

Notfall



Rettung 144

Handy – Euronotruf 112

(Rettungskräfte zum nächsten
Bezugspunkt lotsen und in
Empfang nehmen)



Erste Hilfe Kasten

Ruttnigg – Baustellenauto



Feuerlöscher

Ruttnigg – Baustellenauto

(Im Anschluss an die Notfallmaßnahmen ist das Ruttnigg Büro zu verständigen + 43 / 7613 / 88 64 – 5)

Information zum Handy – Euronotruf 112 Er ist gebührenfrei, funktioniert in jedem Netz (auch andere GSM-Betreiber) und bekommt in GSM_Netzen sogar Vorrang vor allen anderen Gesprächen, d. h. wenn eine GSM-Funkzelle überlastet ist, werden andere Gespräche beendet, damit der Notruf durchkommt. Nebenbei funktioniert 112 auch bei eingeschalteter Tastatursperre und auch ohne SIM-Karte im Handy. Der Notruf kommt automatisch in die nächstgelegene Gendarmerie- oder Polizeidienststelle.

Diese veranlasst die weiteren erforderlichen Maßnahmen. (Quelle: www.Notruf.at)

BAUSTELLENUNTERWEISUNG GEMÄß § 154 BAUV

(BAUARBEITERSCHUTZVERORDNUNG)

Bestätigung der Unterweisung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich entsprechend der auf Seite 1 angegebenen Punkte unterwiesen wurde und diese verstanden habe, zur Kenntnis nehme und strikt einhalte:

Funktion	Vor- und Zuname (in Blockbuchstaben)	Unterschrift
Ruttnigg GmbH – Polier oder Vorarbeiter:		
Arbeitnehmer / Leihpersonal		
Bauherr / Bauherrin		
Fremdfirma 1 / Vorgesetzter		
Fremdfirma 2 / Vorgesetzter		
Fremdfirma 3 / Vorgesetzter		

Ohne Ausnahme im gesamten Baustellenbereich

- **Kinder** haben auf der Baustelle nichts verloren – auch nicht jene des Bauherrn oder Nachbarn!
- **Nicht unterwiesene** Personen dürfen **keine Arbeiten** verrichten.
- Personen mit **leichtem und ungeeignetem Schuhwerk**
- Durch Alkohol oder Medikamente **beeinflusste Personen**



Zutritt für Unbefugte
verboten



Fußschutz benutzen

BAUSTELLENUNTERWEISUNG GEMÄß § 154 BAUV (BAUARBEITERSCHUTZVERORDNUNG)

PSA – Persönliche Schutzausrüstung



Kopfschutz benutzen

Alle Personen im Bereich von Kranarbeiten und bei mehrstöckigen Gebäuden



Handschuhe benutzen

Arbeitshandschuhe sollten bei fast allen Tätigkeiten auf der Baustelle getragen werden



Staubmasken sind bei Stemmarbeiten zu verwenden



Sicherheitsschuhe benutzen

Über 85 dB(A) – Bohren, Stemmen, ...
Lärmschwerhörigkeit ist irreparabel.
Die Expositionszeit ist dabei ein erheblicher Faktor.



Augenschutz benutzen

Beim Betonieren (irreparable Verätzung) und Stemm- und Schleifarbeiten



Gehörschutz benutzen

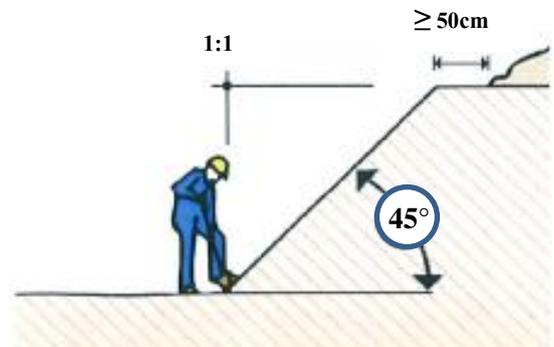
Böschungsneigung

Die Böschungsneigung richtet sich unter anderem nach

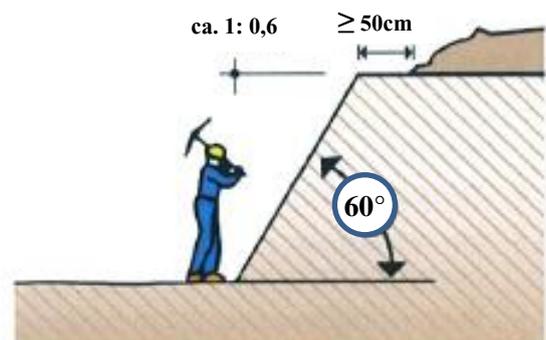
- der Bodenart,
- den vorhandenen Auflasten (z.B. Verkehr, Geräte, Aushub, angrenzende Bauwerke),
- den möglichen Erschütterungen,
- den Grundwasserverhältnissen,
- den Witterungsverhältnissen,
- den geologischen Verhältnissen.

Ohne rechnerischen Nachweis dürfen folgende Böschungswinkel nicht überschritten werden:

- **Nicht bindiger oder weicher bindiger Boden**
z. B. Sande, Kiese, Mutterboden
Flacher als Böschungswinkel 45° erlaubt
- **Steifer oder halbfester bindiger Boden**
z. B. Lehm, Mergel, fester Ton, Böden mit festem Zusammenhalt
Flacher als Böschungswinkel 60° erlaubt
- **Leichter Fels**
nicht gebräuchlich und nicht verwittert, keine zur Baugrube einfallenden Schichten, ohne Klüfte
Flacher als Böschungswinkel 80° erlaubt
- **Schwerer Fels**
nur durch Sprengen lösbar
Flacher als Böschungswinkel 90° erlaubt



Nicht bindiger oder weicher bindiger Boden



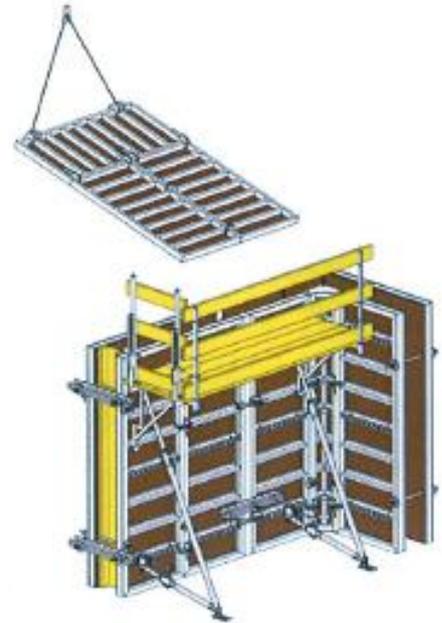
Steifer oder halbfester bindiger Boden

BAUSTELLENUNTERWEISUNG GEMÄß § 154 BAUV (BAUARBEITERSCHUTZVERORDNUNG)

Schalarbeiten

Transport von Schalelementen

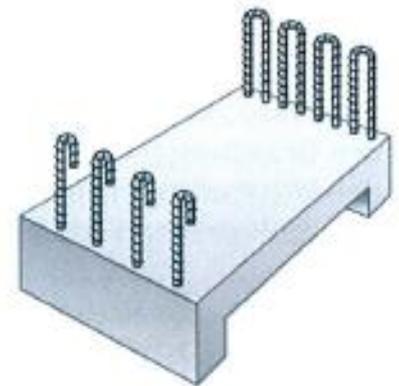
- Vor dem Transport: lose Teile entfernen
- Kleinteile und Werkzeug in geeigneten Behältern transportieren
- Schalung nur an den vorgesehenen Anschlagpunkten anschlagen.
- Der Lasthaken darf sich nicht unbeabsichtigt aushängen können.
- **Vor dem Anheben:** Anschläger tritt aus dem Bereich heraus, in dem das Schalelement pendelt.
- **Bei Wind:** Last mit Seil führen, ggf. Krantransport einstellen.
- Der Schutzhelm ist immer zu tragen.
- **Beim Absetzen:**
 - Führen durch Einweiser,
 - Rutschgefahr der Schalelemente wegen der geringen Reibungskräfte Stahl auf Stahl,
 - Schalung erst vom Haken lösen, wenn die Sandsicherheit gewährleistet ist.



Bewehrungsarbeiten

Einbau

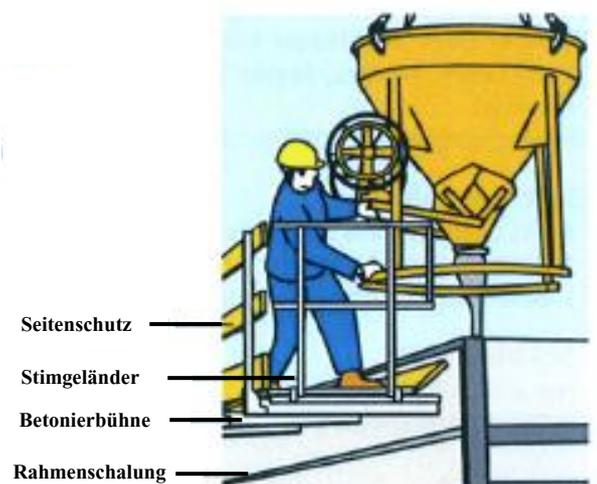
- Senkrechte Anschlussseisen sollen nur so lang sein, wie sie frei stehend eingebaut werden können, ggf. Muffenstöße vorsehen.
- Anschlussseisen (Steckseisen) sind bügelförmig auszubilden (in Ausnahmesituationen, z.B. geringer Eisenabstand, kann stattdessen eine Abdeckung vorgesehen werden)..
- Zur Vermeidung von Rückenschäden und zur Erzielung einer ergonomischen Haltung Bindeapparate benutzen.



Betonierarbeiten

Arbeitsplätze

- Betonierarbeiten sind von einem standfesten, gesicherten Arbeitsplatz aus durchzuführen
- Der Arbeitsplatz muss trittsicher sein.
- Der Arbeitsplatz muss den Arbeitnehmern genügend Bewegungsfreiheit geben.
- Bei Arbeitshöhen über 2,0 m müssen Absturzsicherungen angebracht werden.



BAUSTELLENUNTERWEISUNG GEMÄß § 154 BAUV

(BAUARBEITERSCHUTZVERORDNUNG)

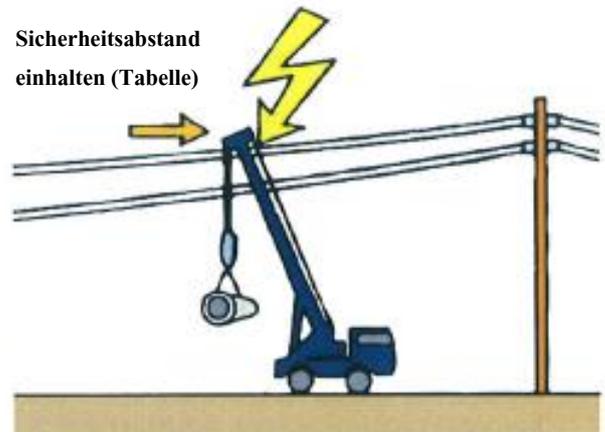
Arbeiten im Freileitungsbereich

Allgemeines

Nennspannung		max. Annäherung
	bis 1000 Volt	1,0 m
über 1 kV*	bis 110 kV	2,0 m
über 110 kV*	bis 220 kV	3,0 m
über 220 kV*	bis 380 kV	4,0 m
bei unbekannter Nennspannung		4,0 m

*kV = 1000 Volt

- Besonders der Einsatz von Kranen, Baggern, Muldenkippern, Betonpumpen, Fahrgerüsten, Aluleitern usw. bedarf sorgfältiger Überlegungen und Absprachen mit dem Betreiber.



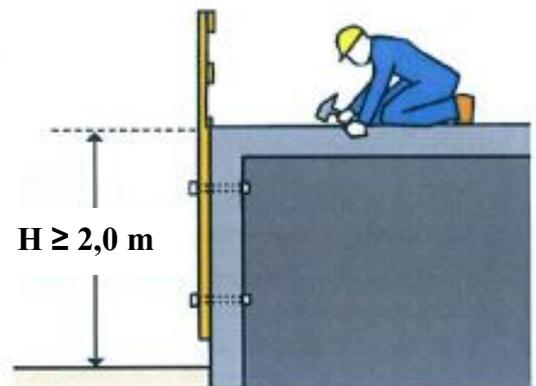
Absturzsicherung

Allgemeines

Abstürze – auch aus geringen Höhen – haben häufig schwere Verletzungen zur Folge.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Wehren (Geländer, feste Abschränkungen, Brüstung) (Brust-, Mittel- & Fußwehr!)
- Abgrenzung
- Fanggerüste, Fangnetze
- Anseilschutz

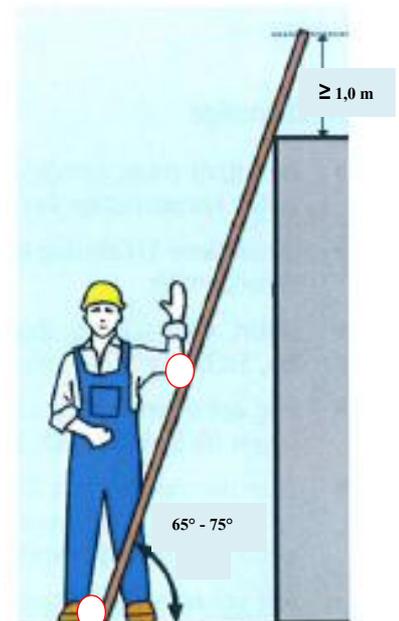


Absturzsicherungen sind bei Bauarbeiten allgemein in allen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen ab 2,0 m Absturzhöhe erforderlich!!

Leitern

Allgemeines

- **Bei der Bereitstellung:**
 - Leitern auf offenkundige Mängel prüfen
 - Leitern in ausreichender Anzahl und Größen zur Verfügung stellen
- Leitern dürfen nicht behelfsmäßig verlängert werden
- Im Verkehrsbereich Leitern durch Abschränkungen oder Kennzeichnung sichern.



Ellbogenmessung zur Prüfung des Anstellwinkels >

BAUSTELLENUNTERWEISUNG GEMÄß § 154 BAUV (BAUARBEITERSCHUTZVERORDNUNG)

Handmaschinen

Allgemeines für handgeführte Elektrowerkzeuge

- Die Bedienungsanleitung ist zu beachten.
- Keine beschädigten Maschinen benutzen.
- Anschluss- und Verlängerungsleitungen der Sorte HO7RN-F oder gleichwertige (Kennzeichnung K 25) verwenden.
- Maschinen mindestens einmal jährlich durch einen Elektrofachkundigen und
- Mindestens einmal wöchentlich durch einen besonders unterwiesenen Arbeitnehmer auf offensichtliche Mängel überprüfen.

Bei Feststellung eines Mangels:

Ist die Maschine außer Betrieb zu nehmen und die Reparatur durch einen Fachmann zu veranlassen.

Trenn- / Winkelschleifer

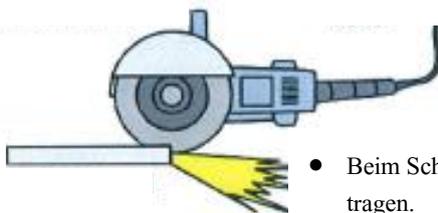
- Benutzer muss mindestens 18 Jahre alt sein und gründlich unterwiesen sein.
- Nur Scheiben entsprechend der Bedienungsleistung verwenden.
 - Scheiben müssen zugelassen sein;
 - zulässige Umfangsgeschwindigkeit und
 - zulässigen Scheibendurchmesser beachten.
- Keine beschädigten Scheiben verwenden.
- Probelauf nach Wechsel des Schleifmittels.
- Schutzhaube muss vollständig sein und fest sitzen.

Kettensäge

- Benutzer muss mindestens 18 Jahre alt sein und in guter körperlicher Verfassung sein.
- Besondere Erfahrung und Unterweisung ist erforderlich.
- Helm, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhe und .
- Eng anliegende Kleidung mit Schnittschutzeinlagen im Beinbereich tragen.
- Zum Vermeiden des Rückschlags Kettensägen mit Sicherheitsschiene und spandickenbegrenzender Kette verwenden.
- Auf scharfe Sägezähne achten.

Sichtkontrolle vor Inbetriebnahme:

- Schalter funktionsfähig.
- Gehäuse + Schutzvorrichtungen unbeschädigt.
- Verbindungsstecker in Ordnung.
- Knickschutz bei Leitungseinführung und Zugentlastung in Ordnung.
- Anschlussleitung unbeschädigt.
- Gerätestecker unbeschädigt.



- Beim Schleifen immer Schutzbrille und Gehörschutz tragen.
- Gehörschutz auch für Umstehende erforderlich.
- Niemals Asbestzement schneiden (Asbestose, Karzinome).
- Gerät beim Trennen nicht verkanten.
- Funkenflug bis 10,0 m im Umkreis beachten (Mitarbeiter, brennbare Stoffe).

- Kette darf nicht zu locker sitzen.
- Beim Starten Säge fest auflegen.
- Auf sicheren Stand achten.
- Funktion des Not-Ausschalters überprüfen.
- Im Leerlauf darf sich die Kette nicht mitdrehen.
- Nach Gebrauch Säge sofort abstellen.
- Schwingungsdämpfung des Handgriffes sinnvoll, sonst Durchblutungsstörung der Finger möglich.

